

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 8

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heim führten und den Pfleglingen treue Führerinnen waren, — heute besitzen sie zusammen einen Mantel, so daß nur eine ausgehen kann, weil selbst die nötigen Kleider fehlen. Statt einem sonnigen Alter entgegenzugehen, zieht die Armut ins Haus und Frau Sorge verdüstert den Lebensabend. Helden des Alltags!

Es ist notwendig, das zu sagen, um junge, tatenfrohe Menschen zu warnen, neue Heime zu schaffen und damit ihre Sparrappen zu verlieren und doch keine Existenz zu haben. Durch unsere Stellenvermittlung erhalten wir Einsicht in traurige Verhältnisse, darum warnen wir und möchten besonders die Jungen vor bitteren Enttäuschungen bewahren.

Es ist wohl aus den Zeitverhältnissen heraus zu verstehen, wie viel jüngere und ältere Menschen sich dem Anstaltsdienst widmen wollen. Im Heim ist man geborgen, hat ein Dach über sich und eine Arbeit, die Befriedigung schafft. Die Bezahlung spielt in vielen Fällen eine untergeordnete Rolle. Leider wünschen auch Unberufene Eintritt dorthin, die bald ihren Abschied nehmen; denn die Heimarbeit ist keine leichte Pflicht und fordert viel von jedem Mitarbeiter. Oft fehlt die nötige Einsicht für die vielen Fragen, welche zu lösen sind, manchmal sind es buchhalterische Vernachlässigungen und hin und wieder auch Ueberlastung durch Vereins- und ähnliche Pflichten. Wir alle vermögen nur ein bestimmtes Maß von Arbeit zu bewältigen, für jeden gibt es eine Grenze und die dürfen wir ungestraft nicht überschreiten. Vergessen wir nie: Für den öffentlichen Beamten besteht eine erhöhte Treuepflicht gegenüber Privatangestellten. Unsere Heime sind Glashäuser. Wir werden immer beobachtet und kritisiert. Die Pfleglinge haben gute Augen für unsere Schwächen und gute Spürnasen für gewisse Vorgänge. Vergessen wir das nicht; denn immer schmerzt es uns, wenn Kollegen ihre Posten verlassen müssen. Darum wollen wir uns heute aufs neue geloben, möglichst nur dem Guten zu dienen und nur gute Gedanken zur Tat werden zu lassen. Bedenken wir immer, daß unsere Fehler anders, schärfer gewertet werden als die anderer Menschen. (Schluß folgt.)

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 10. Juli 1936.

Das Protokoll der letzten Sitzung (Dezember 1935), der Jahresbericht (erschienen im Bericht der SVFA, Pro Infirmis) und die Jahresrechnung (Vermögen 31. Dezember 1935 = Fr. 14 505.47) werden genehmigt.

Der Fortbildungskurs 1936 soll am 10.—12. November stattfinden. Haupttema: „Erfolg und Mißerfolg in der Anstalterziehung.“ Der

Kursort ist noch nicht bestimmt. Man hofft, einen geeigneten Unterkunftsart in schöner, ruhiger Gegend zu finden, wodurch auch äußerlich eine intensive Arbeitsgemeinschaft erleichtert würde.

Alle Mitglieder mögen sich schon heute den 10. bis 12. November freihalten! Von den letztjährigen Vorträgen sind derjenige von Herrn Vikar Isenegger („Vaterland“, Sonderbeilage 14. März 1936) und Herrn Dr. Moor (Erziehungsrundschau, Febr. 1936) im Druck erschienen. Weihnachtsreferate dürften gegen Jahresende im Fachblatt folgen.

Die Bundessubvention 1936 wurde von Fr. 298 000.— auf Franken 233 000.— gekürzt. Der Verband erhält voraussichtlich statt der bisherigen Fr. 7400.— für 1936 Fr. 5600.—. Ueber die Verteilung zwischen deutscher und welscher Schweiz wird der Zentralvorstand beschließen, ebenso über Verteilung der Stimmen an der Delegiertenversammlung Pro Infirmis. Sofern unsere Sektion vier Delegierte abordnen kann, sind vorgeschlagen: Herr Hiestand, Frau Bloch, Herr Brunner und Herr Leu.

Der Schuhmacherverband forderte eine Unterstellung der Anstaltswerkstätten unter das Lehrlingsreglement, so daß nur noch zwei Lehrlinge ausgebildet werden dürften. Herr Präsident Baumgartner richtete eine gut begründete Protest-Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Der Nationale Verband gegen den Schnaps wünscht, daß auch in unsern Reihen geworben werde für bessere Formulierung gewisser Bestimmungen des Alkoholgesetzes.

Um vor Neugründungen von Kinderheimen zu warnen, wurden die beteiligten Fürsorgeorganisationen begrüßt.

Für die Ausgestaltung der Freizeit gewährte der Vorstand bis anfangs Juli 7 Heimen total Fr. 864.—; an 9 Beobachtungsaufenthalte wurden Fr. 668.— gewährt.

An der Tagung des Verbandes der Werkstätten für Mindererwerbsfähige nahmen eine Anzahl Leiter von Anstalten für nachschulspflichtige Schwererziehbare teil; Billettentschädigungen wurden total Fr. 40.— bezahlt.

M.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
2. Für die Korrespondenz und zweimalige Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.50 beigelegt werden. Jede weitere Insertion 50 Rp.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.
4. Mitteilungen für die nächste Nummer sind bis zum 10. des laufenden Monats an die Stellenvermittlung in Küsnacht einzusenden.
5. Belegnummern 40 Rp.